
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weitere Umsetzung und Finanzierung Klärschlammverwertung Region Nürnberg

Bericht:

Die städtische Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) wurde vom Stadtrat am 14.03.2012 mit der Konzeptionierung der zukunftsorientierten Klärschlammverwertung als regionales Verbundvorhaben beauftragt. Es wurden durch sie die notwendigen Grundlagen ermittelt, Voruntersuchungen und Prognosen durchgeführt und die Alternativen des Phosphorrecyclings validiert sowie das Verfahren der Phosphorschmelzkonversion erprobt und weiterentwickelt.

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung in 2017 wurden die Anforderungen der thermischen Verwertung des Klärschlammes sowie die der vor- oder nachgeschalteten Phosphorrückgewinnung konkretisiert. Die Maßgaben sind ab 2029 gesetzliche Pflicht. In Deutschland haben sich Städte und Gemeinden in Gesellschaften zusammengeschlossen und die Realisierung von Projekten in Angriff genommen.

Von KSVN wurde über die Fertigstellung des Abschlussberichts zum Nürnberger Verfahren hinaus intensiv an der Problemlösung gearbeitet, sämtliche Alternativen betrachtet und mehrere Varianten entwickelt und beurteilt. Die hierfür ermittelten Verwertungspreise liegen im Rahmen der aktuellen Marktpreisentwicklung und sind wettbewerbsfähig. Das regionale Lösungsmodell Klärschlammverwertung Nürnberg (Einzugsgebiet ca. 150 km) bestätigt sich wirtschaftlich, strategisch und ökologisch. Durch Einbindung am Standort Klärwerk 1, Muggenhof mit Klärschlammbereitstellung, ggf. Speicherung, Gasverwertung und Abwasserbehandlung sowie die Anbindung an das Fernwärmenetz der N-ERGIE, entstehen entscheidende Synergien.

Neben dem in Nürnberg getesteten Verfahren der Schmelzkonversion mit dem Ziel der Phosphorsäureherstellung werden in Europa noch weitere, mehr oder minder aussichtsreiche Verfahren der Phosphorrückgewinnung erprobt. Die Entwicklung ist weiterhin dynamisch und die Validierung der Verfahren sehr komplex und entsprechend aufwändig.

Es ist weiterhin nicht absehbar, welche Art der P-Rückgewinnung sich am Markt durchsetzt. Die Planungen der Städte konzentrieren sich deshalb zunächst auf die Organisation und die Sicherung der Klärschlammengen sowie auf die Planungen der thermischen Verwertung. Die endgültige Festlegung zur vor- oder nachgeschalteten stofflichen Verwertung mit Phosphorrückgewinnung soll im Rahmen der Planungs- und Realisierungswettbewerbe bis 2024 erfolgen.

Die aufwändige Genehmigungsplanung einer thermischen Verwertungsanlage am Standort Muggenhof bedarf einer zeitintensiven Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und kann nur auf Grundlage vertraglich gesicherter Klärschlammliefermengen der regionalen Partner Nürnbergs erfolgen. Es wird empfohlen, die Planungen einschließlich einer qualifizierte Kostenermittlung stufenweise zu beauftragen.

Im 3. Quartal 2019 wird ein mit Referat I/II abgestimmter Geschäftsplan vorgelegt und über die weitere Vorgehensweise beraten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durchführung und Abwicklung der Planungs- und Vergabeprozesse bis zur Inbetriebnahme haben keine Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

